

6/SN-153/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 10.11.1997

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESEIZENTWURF
Zl. 45 -GE/19. 97
Datum: 1 3. NOV. 1997
Für die Landesregierung: verteilt 14. 11. 97
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

H. Schiefelbusch

F.d.R.d.A.:

Kay.

Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Eisenstadt, am 10.11.1997
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2032
Mag. Eleonore Wayán

Zahl: LAD-VD-B417/43-1997

Betr: Reform des Studienrechts der Hochschulen
künstlerischer Richtung, Entwurf eines
Bundesgesetzes über die Änderung des
Universitäts-Studiengesetzes (UniStG)

Bezug: GZ 62.070/48-I/D/18/97

Zu dem mit Schreiben vom 25. Juni 1997 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) teilt das Amt der Burgenländischen Landesregierung mit, daß mit Befremden die Zurückstellung der gesamten, die Musik betreffenden Bereiche festgestellt werden mußte.

Da der vorliegenden Entwurf einige Unzulänglichkeiten und Unklarheiten beinhaltet, sei in diesem Zusammenhang im einzelnen folgendes bemerkt:

- ◆ Die für die Musikschulwerke der Länder und Landeskonservatorien lebenswichtige Studienrichtung Instrumental-Gesangspädagogik (IGP) ist nicht mehr vorgesehen.
- ◆ Das als Ersatz vorgesehene "Studienzweig-Modell" bringt gegenüber dem KHStG 1983 im pädagogischen Bereich eine Verschlechterung (später Beginn der einschlägigen Ausbildung, Praxisnähe scheint stark vernachlässigt zu werden).
- ◆ Die Inhalte des für den musikpädagogischen Bereich immens wichtigen pädagogischen Ausbildungsteiles sind derzeit nicht festgelegt.
- ◆ Viele bekannte Problemfelder der musikalisch-pädagogischen Ausbildung sind nicht behandelt und nicht vorbereitend ausdiskutiert worden.
- ◆ Stellenwerte der Pädagogik im Gesamtstudium sind nicht erkennbar.
- ◆ Anerkennungsfragen zwischen Konservatorien und Hochschulen (z.B. 1. Studienabschnitt IGP-Studium = Staatliche Lehrbefähigung) sind weiterhin unklar.

- ◆ Anerkennungsfragen innerhalb der Hochschulen, von Abteilung zu Abteilung, sind nicht eindeutig und generell geregelt (Benachteiligung der Konservatorien und der Studierenden aus den Bundesländern).

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ruz' or similar, written over the text 'F.d.R.d.A.:'.